

Sitzungsvorlage-Nr. 40/444/2008

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	10.11.2008	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Schenkung von Ulrich Rückriem an die Stiftung Kulturpflege und Kulturförderung der Sparkasse Neuss und Abschluss eines Nutzungsvertrages****Sachverhalt:**

„Heute, den 15.07.2008, erschienen vor mir, dem unterzeichnenden Notar Dr. Klaus Hillers mit Amtssitz in Neuss

1. Herr Prof. Ulrich Rückriem (...),
2. Herr Ltd. Kreisrechtsdirektor Tillmann Lonnes LL.M.(GB) (...) und
3. Herr Sparkassendirektor Heinz Mölder (...).

(...) Die Erschienenen zu Ziff. 2 und 3 erklären, dass sie nicht in eigenem Namen, sondern als gesetzliche Vertreter der Stiftung Kulturpflege und Kulturförderung der Sparkasse Neuss mit Sitz Oberstraße 110 – 124, 41460 Neuss handeln. (...)

Die Erschienenen erklären, dass zwischen Prof. Ulrich Rückriem als Schenker und der Stiftung Kulturpflege und Kulturförderung der Sparkasse Neuss als Beschenkte folgender Schenkungsvertrag geschlossen wird.“

Was mit diesem Schenkungsvertrag besiegelt wurde, hatte seinen Anfang auf der Kölner Domplatte genommen. Dort hatten der Künstler und der damalige Kreisdirektor Dieter Patt in den früher 90-er Jahren zueinander gefunden und per Handschlag eine Zusammenarbeit bekundet, die ihresgleichen suchen kann.

Am 21. Mai 1993 errichtete Ulrich Rückriem auf dem Gelände des Kulturzentrums Sinsteden auf eigene Kosten die Halle A als Ausstellungsort von Teilen seiner Skulpturensammlung. Diese Halle, alle darin befindlichen Skulpturen (diejenigen im Ausstellungs- und diejenigen im bisherigen Werkstattbereich) sowie die Werke, die auf dem Gelände des Kulturzentrums stehen, sind mit der Schenkung in das Eigentum der Stiftung übergegangen.

In dem Buch „Ulrich Rückriem – Hallen Sinsteden“, das vom Verlag der Buchhandlung Walther König, Köln, anlässlich des 70. Geburtstag des Künstlers am 30.09.2008 herausgegeben wurde, schrieb Herr Landrat Dieter Patt im Vorwort:

„Ich freue mich sehr, dass Ulrich Rückriem mit Hilfe der Stiftung Kulturpflege und Kulturförderung der Sparkasse Neuss und des Rhein-Kreises Neuss dieser Sammlung nun einen überzeugenden Abschluss gegeben hat und die Verantwortung für sein Werk in diese Hände übergeht.“

Da die Halle A teilweise auf einem Grundstück des Rhein-Kreises Neuss errichtet wurde und die Stiftung Verpflichtungen zur Sicherung des Werks Ulrich Rückriems eingegangen ist, bedarf es des Abschlusses des in Anlage beigefügten Nutzungsvertrages.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er stimmt dem Abschluss des beigefügten Nutzungsvertrages zu.

Anlagen:

Nutzungsvertrag - Stand 29.10.08